

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 41 (1964)

**Artikel:** Das Haus "Zum weissen Adler" in Stein am Rhein  
**Autor:** Waldvogel, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841271>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Haus «Zum weissen Adler» in Stein am Rhein

Von Heinrich Waldvogel

Das Haus «Zum weissen Adler» in Stein am Rhein, hauptsächlich aber die Freskomalerei der Strassenfassade desselben, ist seit 1873, als Prof. Wilhelm Lübke in seiner «Geschichte der deutschen Renaissance» erstmals wirklich auf dieses bedeutende Kunstdenkmal aufmerksam machte, schon sehr oft beschrieben worden. Zuletzt geschah dies vom Schaffhauser Staatsarchivar und Denkmalpfleger Dr. R. Frauenfelder in «Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen» Band II, «Der Bezirk Stein am Rhein» S. 256f., wo auch die bisherige Literatur über dieses Haus und seine Fassadenmalerei zitiert ist. Mit der Geschichte des Hauses aber hat man sich bisher noch nie eingehender befasst. Das war ja vielleicht auch zur Beschreibung des Hauses und zum Verständnis seines Fassadenschmuckes nicht unbedingt notwendig. Die Malereien am Hause «Zum weissen Adler» zu Stein am Rhein werden als das früheste noch erhaltene Werk der Renaissance-Fassadenmalerei der Schweiz angesprochen und stehen auch unter Einbezug von Süddeutschland in vorderster Reihe. Das Haus verdient es darum gewiss, dass man das, was man über seine Geschichte und über die Reihe seiner Besitzer urkundlich sicher erfahren kann, einmal festhält.

Wenn wir das für das Haus «Zum weissen Adler» hier tun, so dienen uns neben einigen Urkunden die Seckelamtsrödel, die Steuerbücher, vor allem aber die Wachtgeldrödel im Steiner Stadtarchiv als die zuverlässigsten Quellen für die Suche nach bestimmten Häusern. Solange die mittelalterliche Ordnung bestand und noch weit darüber hinaus, hatte der Hausbesitzer von jedem Haus, das sein Eigen war, ein bestimmtes Wachtgeld, das sich, wie es nach den Einträgen scheint, nach der Grösse des Hauses richtete, an die Stadt zu bezahlen, die dann ihrerseits für den geordneten Wachtdienst sorgte. Der Kontrolle des Wachtgeldbezuges dienten die Wachtgeldrödel, die nach Quartieren, und innerhalb denselben, soweit dies

möglich war, nach Strassenzügen angelegt sind; sie weisen bei der Aufzählung der Häuser sozusagen immer dieselbe Reihenfolge auf. Diese Rödel enthalten wohl die Namen der Häuserbesitzer und den Betrag des Wachtgeldes, nicht aber, oder nur ganz ausnahmsweise die Namen der Häuser.

Die Steiner Seckelamtsbücher beginnen mit dem Jahre 1463. Ausgehend von der im Wachtrodel von 1463<sup>1</sup> genannten Kaufleutstube (Obere Stube) ergibt sich stadteinwärts gerichtet die Reihe folgender Hauseigentümer: Kaufleutstube, Benz Trayer (Rehbock), Konrad Steffen<sup>2</sup>, das Spital (ist nicht genannt, weil es als städtisches Institut nicht steuerpflichtig war) und dann folgt Heinrich von Payer. Im Seckelamtsrodel für das Jahr 1464<sup>3</sup> ist die Häuserreihe in umgekehrter Richtung aufgezählt, ergibt aber das genau gleiche Resultat. Die Seckelamtsbücher und zugehörigen Rödel bis 1472 fehlen.

Für die Jahre 1463 und 1464 ist damit Heinrich von Payer, ursprünglich von Konstanz, eindeutig als Besitzer des Hauses westlich des Spitals, also des «Weissen Adler» festgestellt. Heinrich von Payer erscheint in einem Vermächtnisbrief vom 1. Juli 1433 als Schultheiss von Stein am Rhein<sup>4</sup>. Als solcher siegelt er einen Kaufbrief vom 16. Mai 1436<sup>5</sup> und einen Schuldbrief vom 6. Februar 1441<sup>6</sup>. In einer gerichtlichen Kauffertigung vom 7. Dezember 1444 siegelt Heinrich von Payer als Amtsmann des Albrecht von Klingenberg<sup>7</sup>, und nach einem Schadlosbrief vom 9. September 1456 schuldet Ritter Hans von Klingenberg dem Schultheissen Heinrich von Payer 400 Gulden, für welche die Stadt Stein Bürge ist<sup>8</sup>. Im ältesten Spitalurbar von 1473 wird gesagt, dass Junker Heinrich von Payer und Elsbeth Galyatzin seine Frau dem Steiner Spital einen jährlichen Zins von 2 Malter Kernen ab einem Haus in der Stadt und ab einem Weinberg an der Klingenthalde geschenkt haben<sup>9</sup>. Heinrich von Payer war der letzte Schultheiss Steins unter österreichischer Herrschaft. Ob er schon seit seiner Schultheissenzeit, d. h. seit ca. 1430

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Stein (STA Stein) Fi. 265.

<sup>2</sup> Dieses Haus wurde erst nach 1662 dem Spital einverleibt.

<sup>3</sup> STA Stein Fi. 265.

<sup>4</sup> Schaffh. UR 1877.

<sup>5</sup> STA Stein Kbr. 67.

<sup>6</sup> STA Stein Ss. 2.

<sup>7</sup> STA Stein Bv./J. 1.

<sup>8</sup> STA Stein St. 48.

<sup>9</sup> STA Stein Spi. 558, S. 29.

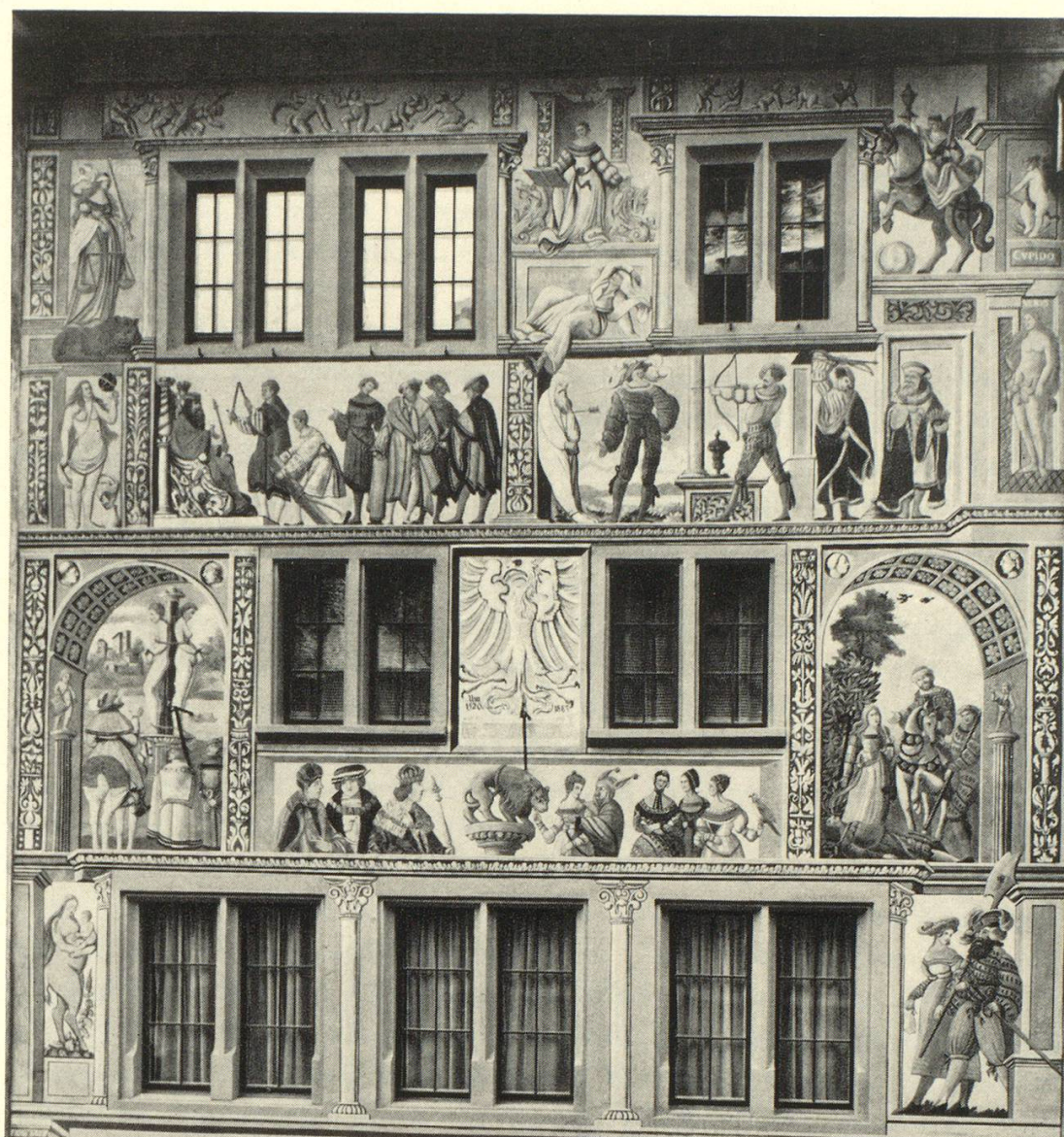
im «Weissen Adler» sass, ist wahrscheinlich, kann aber nicht aktenmässig belegt werden, weil die Wachtgeldrödel für die Zeit vor 1463 nicht mehr vorhanden sind. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der «Weisse Adler» seinen in der Fenstergestaltung der Fassade z. T. noch erhaltenen spätgotischen Charakter unter Schultheiss Heinrich von Payer erhalten hat.

Mit einem Pergament vom 9. Dezember 1469 urkunden Bernhart von Payer und seine Ehefrau Margreth geb. von Münchwil, dass sie das Bürgerrecht der Stadt Stein am Rhein für die nächsten 5 Jahre erhalten haben. Sie bezahlen jährlich 12 rheinische Gulden Steuer. Von ihren beiden Häusern in der Stadt entrichten Bernhart von Payer und Frau das ordentliche Wachtgeld «wie das von alters herkommen ist», sind aber von andern Lasten frei<sup>10</sup>. Weil immer wieder behauptet wird, der «Weisse Adler» sei früher Wirtshaus gewesen, soll erwähnt werden, dass die Urkunde vom 9. Dezember 1469 u. a. bestimmt: «Dann ob wir win schenken wöllten und den zu schenken uff täten, davon sollen wir ouch dz ungelt (Weinumsatzsteuer) verbunden sin zu geben als ander ingesessen Burger.» Es besteht also für Junker Bernhart von Payer die Möglichkeit, im «Weissen Adler» Wein, aber vielleicht nur selbstgebauten Wein auszuschenken, jedoch kennen wir keinen Beweis dafür, dass es getan wurde. Im weitem wird in derselben Urkunde gesagt: «Wer ouch Sach und sich fugte über kurtz oder langtzeit, sonder in den 5 Jaren, dz sich unser vatter Heinrich von Payer und unser muter sin wib, oder min bernhartz unberautu geschwistergit ains ouch her gen stain zutz unns oder in sonderhait Setzen und hushablich hier sitzen wölten, so sollen sie mit verdingten Worten in diser stür und burgrecht wie obstaut vervasset und begriffen sin.» Das will sagen, dass der ehemalige Steiner Schultheiss Heinrich von Payer nicht mehr in Stein wohnhaft und in bezug auf den Besitz des Hauses «Zum weissen Adler» sein Sohn Bernhart getreten ist. Sowohl der Vater als auch Geschwister des Bernhart von Payer können, wenn sie das wünschen, in Stein am Rhein im «Weissen Adler» oder in einem andern Hause zu denselben Bedingungen Wohnsitz nehmen wie Bernhart von Payer. — Der Steuerrodel von 1472/73 nennt Junker Bernhart von Payer als Besitzer des Hauses «Zum weissen Adler»<sup>11</sup>. Damit erscheint diese Familie letztmals in den Steiner Steuerbüchern und im Zusammenhang mit dem «Weissen Adler».

---

<sup>10</sup> STA Stein BN 3.

<sup>11</sup> STA Stein Fi. 267.



Stein am Rhein. «Weisser Adler». Die Fassadenmalerei nach ihrer Restaurierung von 1963. (Photo Bruno und Eric Bühler, Schaffhausen.)

Ab 1474 bis 1484 fehlen die Steiner Steuerbücher und die zugehörigen Rödel. In den Wachtgeldrödeln von 1485 bis 1511 sind der Steiner Ratsherr Konrad Vels<sup>12</sup>, von 1512 bis 1515 dessen Erben Eigentümer des «Weissen Adler»<sup>13</sup>. Die Vels waren ein alteingesessenes Bürgergeschlecht, das seine Vertreter im Rat und in verschiedenen Aemtern hatte. Ein Konrad Vels war 1474, ein Hans Vels 1510 bis 1512 Bürgermeister zu Stein. Im Wachtgeldrodel von 1515/16 erscheinen Bürgermeister Hans Albrecht<sup>14</sup> und in denjenigen von 1518 bis 1523 ein «Herr Flar» als Besitzer des oft genannten Hauses<sup>15</sup>. «Herr Flar» ist allerdings schon im Wachtgeldrodel von 1515/16 verzeichnet, jedoch für ein Haus beim Oehningertor. Sigmund Flar war Bürgermeister von Konstanz gewesen, floh aus politischen Gründen als eidgenössisch Gesinnter von dort und liess sich, nachdem er vorerst Bürger von Zürich gewesen war, 1510 in Stein am Rhein nieder. 1523 ist er immer noch, vermutlich mehrere Jahre darüber hinaus, Besitzer des «Weissen Adler»<sup>16</sup>.

Vom 14. Oktober 1510 ist die Urkunde datiert, mit welcher Bürgermeister und Rat zu Stein am Rhein dem Sigmund Flar das Recht erteilten, sich mit Frau und Kindern in unserer Stadt für die nächsten 5 Jahre «hushablich» niederzulassen. Sigmund Flar war Handelsmann, und es wurde ihm vom Steiner Rat auch das Recht zugestanden, seinem Gewerbe frei nachzugehen, zu kaufen und zu verkaufen was ihm beliebt, ausgenommen Salz, für welches die Stadt das Handelsmonopol am Platze besass. Flar hat der Stadt jährlich zu huldigen, seine Knechte ihr zu schwören. In Streitsachen mit Steiner Bürgern hat Sigmund Flar in Stein Recht zu suchen. Er geniesst Schutz und Schirm zu Stein wie andere Bürger. Für alle diese Rechte bezahlt Sigmund Flar 10 Gulden jährlich, ist aber von allen andern Abgaben und Diensten frei. Flar, oder wenn er sterben sollte, seine Frau und Kinder können Stein sogar ohne Bezahlung einer Abzugssteuer verlassen<sup>17</sup>. Mit einer Urkunde vom 16. März 1515 werden das Niederlassungsrecht für Sigmund Flar und Familie und alle Rechte für den Betrieb seines Handelsgeschäftes erneuert<sup>18</sup>, und nach

---

<sup>12</sup> Ebenda Fi. 268—288.

<sup>13</sup> Ebenda Fi. 289—293.

<sup>14</sup> Ebenda Fi. 294.

<sup>15</sup> Ebenda Fi. 298—302.

<sup>16</sup> R. FRAUENFELDER, *Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Band II, Der Bezirk Stein am Rhein*, S. 255 f.

<sup>17</sup> STA Stein BN 8.

<sup>18</sup> Ebenda BN 10.

einem Reversbrief vom 5. Juli 1521 erhält auch Katharina Flar, Witwe des Junkers Ulrich Blarer von Konstanz mit drei Kindern des Junkers Wilhelm von Payer-Blarer die Niederlassungsbewilligung in Stein am Rhein<sup>19</sup>. Sigmund Flar hat also Verwandte nach Stein kommen lassen. 1523 erscheint Sigmund Flar letztmals in den Steiner Steuerbüchern; offenbar muss er von hier weggezogen sein, denn wir hören nichts mehr von ihm in unsern Archivalien.

Nach der Ansicht der Kunsthistoriker sollen die Fassadenmalereien am «Weissen Adler» etwa in der Zeit um 1520 entstanden sein. Alles sorgfältige Suchen nach einem aktenmässigen Beleg, der uns Auskunft über den Meister und die Entstehungszeit dieser Malereien geben könnte, war erfolglos. Aus stilkritischen Gründen wird in einem Teil der Fachliteratur angenommen, die Fassadenmalereien am «Weissen Adler» seien wahrscheinlich dem Meister der malerischen Ausstattung des Festsaaes im Kloster St. Georgen, dem Steiner Maler Thomas Schmid wenigstens teilweise zuzuschreiben. Thomas Schmid schuf sein Werk im Kloster in den Jahren 1515 und 1516. Die künstlerische Verwandtschaft der beiden Werke ist gewiss auffallend, ob sie aber zu dem genannten Schluss führen kann, möchten wir nicht entscheiden. Den Maler Thomas Schmid finden wir als Steuerzahler in den Seckelamtsbüchern von 1515 und 1516<sup>20</sup> und im Bussenrodel von 1515. Sonst aber ist der Maler Thomas Schmid in den Steiner Archivalien von 1500 bis 1530 nirgends anzutreffen. Er wird also mindestens in der Zeit der Entstehung der Malereien am «Weissen Adler», die vermutlich im Auftrag von Sigmund Flar geschaffen wurden, nicht in Stein am Rhein Wohnsitz gehabt haben. Alle bisher in der einschlägigen Literatur geäusserten Erklärungen kommen über Vermutungen nicht wesentlich hinaus.

Nach den Wachtgeldrödeln von 1524—1525 war ein Hans Wirt Eigentümer des «Weissen Adler»<sup>21</sup>. Nach dessen Tode, d. h. von 1526 bis 1537 erscheint dessen Witfrau Margaret Züst als Hausbesitzerin<sup>22</sup>. Die Wachtgeldrödel bis 1542 fehlen, und 1543 ist Thoma Wirt, ein Sohn des Hans Wirt auf dem «Weissen Adler»<sup>23</sup>. Am 10. Februar 1535 verkauft Margaretha Züst, die Witwe des Hans Wirt, ihr «Hinderhus mit aller begriffung, gerechtigkeit und zugehör zu stain in der statt zwüschen des spitals hoff und Jacoben Lewerers seligen huss

---

<sup>19</sup> Ebenda BN 12.

<sup>20</sup> Ebenda Fi. 296 und 297.

<sup>21</sup> Ebenda Fi. 303 u. 304.

<sup>22</sup> Ebenda Fi. 305—313.

<sup>23</sup> Ebenda Fi. 315.

gelegen» um 230 Gulden an den Spital zum Heiligen Geist zu Stein am Rhein<sup>24</sup>. Zu diesem Verkauf schreibt Prof. F. Vetter<sup>25</sup> unter Bezugnahme auf eine Notiz des Chronisten Georg Winz<sup>26</sup>, dass in dieser Verkaufsurkunde das Haus «Zum weissen Adler» mit seinem Namen genannt sei. In der Urkunde ist dieser Name nicht zu finden, sondern nur als Dorsualaufschrift, die aber von einem Schreiber des 17. Jahrhunderts stammt. Es bestehen auch hier keinerlei Anhaltspunkte für die Angabe Prof. F. Veters, dass die Familie Wirt im «Weissen Adler» eine Wirtschaft betrieben habe.

Die erste urkundliche Nennung des Hausnamens «Weisser Adler» erfahren wir erst aus einem Schuldbrief vom 29. September 1544, den der Gerber Hans Hensaler<sup>27</sup> und seine Frau Anna geb. Vesper für die frühere Hausbesitzerin Margaretha Züst, der sie 200 Gulden schulden, ausstellen. Hans Hensaler und seine Frau verschreiben hier als Sicherheit «Huss und Hoff mit aller zugehörd genannt zm wissen adler in der statt zwischen dem spital und Anna Leweris huss gelegen»<sup>28</sup>. Im Besitze des Gerbers Hans Hensaler blieb das Haus bis 1568<sup>29</sup>. In den Wachtgeldrödeln von 1570 ist ein Hans Heinrich Winz<sup>30</sup>, von 1574 bis 1589 ein Hans Koch, Krämer, als Besitzer des «Weissen Adler» verzeichnet<sup>31</sup>. An die Stelle des Hans Koch tritt ab 1593—1601 ein Christoff Graff<sup>32</sup>.

Ab 1602 existieren keine Wachtgeldrödel mehr. Die Erträge des Wachtgeldes sind nur noch als Sammelposten in den Stadtrechnungen eingetragen. Andere ähnliche Rödel, die für unsern Zweck benützt werden könnten, sind keine vorhanden. Man ist ganz auf die Kauf- und Schuldprotokollbücher angewiesen, die 1575 beginnen, aber erst ab 1730 registriert sind. Eine zuverlässige Durchsicht der unregistrierten Folianten ist, weil viel zu zeitraubend, für diesen Aufsatz nicht möglich. In den Registern der Kauf- und Schuldprotokollbücher von 1730 bis 1803<sup>33</sup> ist der Name des Hauses «Zum weissen

---

<sup>24</sup> Ebenda Spi. 49.

<sup>25</sup> F. Vetter, Weissadlerbüchlein 1923, S. 24.

<sup>26</sup> GEORG WINZ, *Sammlung Stadt Steinischer Actorum* Bd. VIII (nicht III, wie von F. Vetter irrtümlich zitiert) S. 512.

<sup>27</sup> Ein Verwandter der von 1507—1577 in Stein und Umgebung wirkenden Steinmetzmeister Martin und Nikolaus Hensaler.

<sup>28</sup> STA Stein AH 8.

<sup>29</sup> Ebenda Fi. 316—338.

<sup>30</sup> Ebenda Fi. 339.

<sup>31</sup> Ebenda Fi. 340—350.

<sup>32</sup> Ebenda Fi. 351—358.

<sup>33</sup> STA Stein KSB 6—9.

Adler» nicht ein einziges Mal aufgeführt. Dagegen finden wir im ältesten Liegenschaftenkataster vom Jahr 1780<sup>34</sup> und im ältesten Brandkataster von kurz nach 1800 den Ratsherrn Johann Georg Schmid als Besitzer des «Weissen Adler» eingeschrieben<sup>35</sup>. Aus dem Eintrag im Liegenschaftenkataster ist ersichtlich, dass Johann Georg Schmid dieses Gebäude schon vor 1780 besass. Der Umstand, dass in den Kauf- und Schuldprotokollen ab 1730 keine Eintragungen über Handänderungen des «Weissen Adler» bestehen, zeugt vielleicht dafür, dass das Haus schon längere Zeit Eigentum der Familie Schmid, Gerber, war.

Zwischen den Fenstern des 2. Stockwerkes der Fassade ist auf grünem Feld das Hauszeichen, ein weisser Adler gemalt. Dabei findet sich der Spruch:

«Dies Haus steht in Gottes Hand  
17 Zum weissen Adler 80  
Ist es genannt.»

Die Jahreszahl 1780 weist auf eine damals vorgenommene Renovation des Hauses hin, bei welcher die alten Fresken offenbar ziemlich roh übermalt worden sind. Aus derselben Zeit stammt auch die heutige Türeinfassung, die im Scheitel ihres Korbbogens das Allianzwappen Schmid-Ammann in Rokokomanier zeigt. Ratsherr Johann Georg Schmid war mit einer Ammann verheiratet. Der Zeit um 1780 gehören auch noch einige Türen und ein Treppengeländer im Innern des Hauses an. Aufzeichnungen über die Restaurationsarbeiten von 1780 konnten keine gefunden werden.

Im Jahre 1884 ging das Haus «Zum weissen Adler» aus dem Besitze des Johann Georg Schmid, Gerber, in das Eigentum von Prof. Ferd. Vetter und Konsorten über, welche es nur zum Zwecke der Erhaltung der wertvollen Fassadenmalerei erworben hatten. Die Malereien wurden denn auch 1884/85 von Maler Christian Schmidt, Zürich, restauriert. Gleichzeitig wurde dem seit 1780 gewölbten Dachvorsprung die alte offene Form wieder gegeben. Nach Prof. F. Vetter sollen die alten vorspringenden Rafenköpfe einst «zierlich in Holz» gearbeitet gewesen aber verloren gegangen sein. Die heutigen zwei geschnitzten Fratzköpfe der Eckrafen stammen vom Dach der Vetterlischen Mühle zu Wagenhausen<sup>36</sup>.

---

<sup>34</sup> Ebenda Grb. 5.

<sup>35</sup> Haus Nr. 164.

<sup>36</sup> F. Vetter, Weissadlerbüchlein S. 33.

Im Jahre 1888 ging der «Weisse Adler» wieder in privaten Besitz, nämlich in denjenigen von Jakob Genner, Lehrer in Stein am Rhein, über. Seine Erben verkauften 1919 das Haus Emil Knecht-Genner, Fabrikant in Stein. 1921 wird Emil Meier-Müller Besitzer des «Weissen Adler». Er richtete im Parterre ein Molkereigeschäft ein, das heute noch besteht, jedoch mit der Liegenschaft 1943 an Friedrich Mumenthaler und 1963 an Walter Roth kam. Bei der Einrichtung des vorderen Parterrelokales als Laden der Molkerei erfuhr dessen Fenster etwelche Veränderungen.

Das Haus «Zum weissen Adler» in Stein am Rhein verdankt aber die besondere Beachtung nicht in erster Linie seiner geschichtlichen, sondern, wie bereits eingangs erwähnt, der kunstgeschichtlichen Bedeutung seiner Fassadenmalereien, die in der Zeit um 1520—1530 von einem bis heute nicht sicher nachweisbaren, von der italienischen Renaissance und der Augsburger Schule beeinflussten Meister geschaffen wurden. Zur Frage, ob der Steiner Maler Thomas Schmid, der Hauptbeteiligte an den Wandbildern (1515/16) im Festsaal des Steiner Klosters, auch am «Weissen Adler» seine Kunst ausübte, ist bereits weiter oben gesagt worden, was auf Grund der bezüglichen Archivarbeiten mit Sicherheit zu sagen möglich ist. — Zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, ist Restaurator F. X. Sauter, Rorschach, mit der dringend notwendigen Wiederinstandstellung und Sicherung dieser Fassadenmalereien beschäftigt. Dabei sollen die Bilder von verschiedenen späteren Uebermalungen befreit, der ursprüngliche Zustand soweit möglich festgestellt und restauriert werden. Ueber das Resultat dieser Arbeiten werden sich später Fachleute zu äussern haben. Im Rahmen dieses Aufsatzes können nur die Erklärungen zu den bildlichen Darstellungen gegeben werden, wobei die Beschreibungen von Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder im bereits zitierten Kunstdenkmälerband des Bezirkes Stein am Rhein (siehe Anm. 16) als Wegleitung dienen.

Im Stile der Renaissance des frühen 16. Jahrhunderts ist der Gesamtaufbau der Fassadenmalerei sinnvoll angeordnet, die Mauerflächen zwischen und um den Fenstern virtuos ausnützend, in den Rahmen einer Scheinarchitektur gestellt. Starke Eckpfeiler im Erdgeschoss, zwei kleine Eckpfeiler und vier marmorierte Rundsäulen mit korinthischen Kapitellen im ersten Stock tragen das gesamte darüber aufsteigende architektonische Gerüst. Die ungleiche Verteilung der Fenster über die Mauerfläche hat der Maler zu lebendiger Abwechslung in der Anordnung der Bildflächen verwertet. Der Kontrast zwischen den konstruktiven und den dekorativen Gliedern

des architektonischen Gerüstbildes wirkt sehr lebendig und verrät sofort den Kenner der italienischen Renaissance. Die Malereien sind unter dem Dachvorsprung mit einem Fries spielender und tanzender Putti abgeschlossen.

Die Bilderreihen, immer von links nach rechts aufgezählt, zeigen zuoberst neben und zwischen den Fenstern des dritten Stockwerkes : 1. «Gerechtigkeit» als Frauengestalt mit verbundenen Augen, in der Linken ein Schwert, in der Rechten eine Waage haltend ; zu Füßen ein ruhender Löwe. In der rechten obern Ecke steht die Beischrift «IVSTITIA». — 2. Das Doppelbild zwischen den Fenstern zeigt das Urteil der Weisheit über das Böse. Auf einem reichverzierten Thron sitzt die Weisheit (Sapientia), ein offenes Buch in der Rechten. Unter ihr liegt rücklings, in rechteckiger Umrahmung, wohl in der Hölle, ein hässliches Weib mit offenem Haar, auf dem Boden. Ueber ihr die Beischrift : «MALITIA». — 3. In der Frauengestalt, die, hoch zu Pferd, einen goldenen Kelch in der Rechten, das Schwert in der Linken, eine Kugel unter den Vorderfüßen des sich aufbäumenden Rosses, daherreitet, ist eine Allegorie der «Fortuna» zu erkennen. — 4. Ganz rechts unter dem Kapitell eines Scheinpfeilers steht ein pfeilschiessender Amor mit riesigem Phallos. Darunter die Beischrift «CVPIDO». — Die Bilderreihe unter den Fenstern des dritten Stockwerkes : Eine nackte Frau mit wallendem Goldhaar, die Hüften mit einem schleierähnlichen Band verhüllt, hält in der Linken einen Himmelsglobus oder einen Spiegel, zu dem sie emporschaut. Rechts zu Füßen der Frau steht eine Flasche. Offenbar soll das Bild eine «Prudentia» darstellen. — 2. Zwischen zwei ornamentierten Pilastern ist die Parabel von der Macht der Einigkeit dargestellt. Auf kostbarem Thron, dessen Wange einen Helden zeigt, der mit dem Speer einen Delphin tötet, sitzt ein König. Vor ihm stehen zwei Söhne, von denen der eine einen einzelnen Stab ohne Mühe zerbricht, während der andere sich umsonst müht, dasselbe mit einem ganzen Bündel von Stäben zu tun. Das Bild schliesst rechts mit einer Gruppe zuschauender Hofleute ab. Im obern leeren Raum des Bildes steht als erklärender Spruch : «Bey der Figur man hier erkent, was Bruder Bund zertrent, hingegen was dieselb erhalt, mit Einigkeit man vil verwalt.» Diese Schrift kam sehr wahrscheinlich erst bei der Uebermalung der Bilder anno 1780 auf das Bild. — 3. Der Schuss auf den toten Vater. Ein toter Greis, in weisses Leichentuch gehüllt, ist aufrecht an eine Säule gestellt. Unter den drei rechts stehenden Söhnen soll sich erweisen, welcher von ihnen der legitime Nachkomme und Thronerbe sei. Der eine hat bereits einen Pfeil auf

den Toten abgeschossen, der zweite ist im Begriffe es zu tun, der dritte aber verweigert den Schuss, wirft Bogen und Pfeil von sich, und beweist damit seine Legitimität. Ganz rechts im Bild hält der Reichsverweser die Krone für den Thronfolger bereit. Das Motiv vom «Schuss auf den toten Vater», das schon in alten orientalischen Quellen belegt ist, wird der Maler aus der «Gesta Romanorum» entnommen haben. — 4. Unter dem Bild des Cupido ist an den äussern Pfeiler rechts eine als «VENVS» bezeichnete nackte Frau gemalt. — Bilder des zweiten Obergeschosses: 1. An eine unter einer Arkade aufgestellten Schandsäule ist ein nacktes Liebespaar gebunden. Vor der Säule befinden sich ein vornehm gekleideter Herr zu Pferd und zwei Begleitpersonen zu Fuss. Der Hintergrund zeigt eine Stadt. Links an der Bogenleibung steht auf dem Kapitell einer kleineren Rundsäule ein trommelnder Puto. In den Bogenzwickeln sind Rundmedaillons mit antikischen Köpfen gemalt. Es handelt sich hier um die bildliche Darstellung der Geschichte von Gianni von Procida und seiner Geliebten Restituta aus Boccaccios «Decamerone», sechste Novelle des fünften Tages. — 4. Als Pendant zum eben genannten Bild finden wir rechts aussen die Illustration zur Geschichte vom vergifteten Salbeibusch, die ihre literarische Quelle ebenfalls im «Decamerone» (siebente Novelle des vierten Tages) hat. Im Vordergrund liegt der tote Pasquino, hinter ihm steht die des Mordes verdächtige Simone, daneben der berittene Richter mit einer Begleitperson zu Fuss. Auf dem Kapitell einer Rundsäule vor der rechten Bogenleibung steht ein Amor. Der formale Aufbau des Bildes ist derselbe wie beim Bild auf der Gegenseite dieser Reihe. — 2. Zwischen den beiden Fenstern und im Mittelpunkt der ganzen Fassadenmalerei ist das Hauszeichen, ein weisser Adler auf grünem Grund, gemalt. Die bei der heutigen Restauration der Fassade offenbar zu entfernende Beischrift «Dies Haus steht in Gottes Hand/17 Zum Weissen Adler 80/Ist es genannt», ist erst 1885 angebracht worden. Vorher war unter dem Hauszeichen nur der Name des Hauses und die Jahrzahl 1780 aufgemalt. — 3. Das Bilderfries unter den Fenstern ist von Dr. R. Frauenfelder erstmals richtig gedeutet worden. Das Bild zeigt links vom Standbild eines Löwen einen Kaiser mit zwei Hofleuten, rechts steckt die Kaiserin die Schwörfinger in den Rachen des Löwen, während ein neben ihr stehender Narr sie berührt. Dahinter steht eine Gruppe von Hofdamen. Alle menschlichen Figuren sind als Brustbilder dargestellt. «Wir haben hier», so erklärt Dr. R. Frauenfelder, «das auf eine lange literarische Vorgeschichte zurückgehende und aus Rom stammende Motiv der ‚Bocca della

Verità' vor uns. Es ist die Illustration einer ‚Weiberlist‘. Die schlaue, mit Recht des Ehebruchs verdächtige Kaiserin schwört wahrheitsgemäss (aber verschleiernd), ausser vom Kaiser und dem sie im Moment umfassenden Narren von keinem Manne je berührt worden zu sein, weshalb der sonst bei Unwahrheit zubeissende Löwe sich still verhält. Als literarische Vorlage unseres Malers kommt am ehesten die Schwanksammlung ‚Schimpf und Ernst‘ des Franziskaners Johannes Pauli in Betracht, die 1522 gedruckt wurde. Schwank 206: Eine Kaiserin stiess ir Hand in das Maul Vergilii.» — Neben der Fenstergruppe im ersten Stock ist links ein hässliches Weib mit Bocksfüssen gemalt, eine Luxuria, die als Frucht ihrer Unkeuschheit ein kleines Kind in den Armen hält. Im Randbild rechts schreitet ein Landsknecht mit einer Dirne einher.

So zeigt denn diese wertvolle Fassadenmalerei am «Weissen Adler» eine Reihe von Darstellungen, die nicht etwa unter ein Gesamtthema gestellt sind, sondern jede nach ihrer Art ein Wort mitredet in einer eindrücklichen, immer noch wahren, «humanistischen Laienpredigt» (F. Vetter), die hier am offenen Markt- und Rathausplatz zu Stein am Rhein den Generationen seit bald 450 Jahren gehalten wird.

In bezug auf die Untersuchungsergebnisse während der Restauration der Weissadlerfassade und auf diese selbst wird auf den erweiterten Text im «Steiner Anzeiger» Nr. 122 vom 18. Oktober 1963 verwiesen.